

# **B E S C H L U S S**

**aus der 9. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Kreuzau  
vom 21.03.2007**

## **TOP    Betreff**

- 4.      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I 11, Ortsteil Winden, "Kaysersmühle",  
sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 28/2007**

Beschluss:

- „1.      Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I 11, Ortsteil Winden, „Kaysersmühle“, wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
2.      Das Plangebiet umfasst den heutigen Grundstücksbereich der „Kaysersmühle“ und wird wie folgt umgrenzt:
  - äußere Grenze des Mühlenteiches,
  - Grundstücksgrenze entlang der Rur,
  - Grundstücksgrenze entlang der K 39.
3.      Im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgt eine Ausweisung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 Bau NVO.
4.      Das Bauleitplanverfahren wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
5.      Da die zukünftige Gebietsausweisung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung (bisher gewerbliche Baufläche nunmehr Sonderbaufläche) anzupassen.

**Beratungsergebnis:    Einstimmig, bei 0 Enthaltungen**